

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)

betreffend Massnahmen zur Behebung von Geschlechterdifferenzen in den Schulleistungen im Rahmen der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses zur Gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben

Mädchen schneiden in der Mathematik schlechter ab als Knaben. Knaben schneiden dagegen im Lesen schlechter ab als Mädchen. Das zeigen verschiedene Schulleistungsstudien in Schweizer und Zürcher Schulen. Der Bildungsrat hat deshalb im Jahr 2002 einen Beschluss zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule gefasst und dazu zehn Qualitätsstandards definiert. Sie gelten querschnittartig für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung, den Unterricht, die Lehrpläne, Lerninhalte und die Lehrmittel und sind mit geeigneten Massnahmen umzusetzen.

In der Zwischenzeit hat der Bildungsrat unzählige wichtige Beschlüsse zur Entwicklung der Zürcher Volksschule gefasst, wie zum Beispiel die Oberstufenreform, die Überarbeitung des Lehrplans Deutsch, die Neugestaltung des 9. Schuljahres, die Überarbeitung des Lehrplans für Mathematik an der Oberstufe und die Neuschaffung des Sprachlehrmittels für die Mittelstufe oder im April 2005, die Generalisierung von «Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)» an der Primarschule. Ausser beim Bildungsratsbeschluss Pisa-2000-Folgemassnahmen vom 14. März 2005 und im Bericht der Abteilung Bildungsplanung vom 7. Juni 2004 über die Konsequenzen aus Pisa, wurde bei keinem der oben aufgezählten Bildungsratsbeschlüsse auf die Verbindlichkeit der Gleichstellungs-Standards verwiesen. Wir befürchten daher, dass den dringend nötigen und auch vom Bildungsrat geforderten Massnahmen zur Behebung von Geschlechterdifferenzen in den Schulleistungen bei der Weiterentwicklung der Zürcher Volksschule zuwenig Beachtung geschenkt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Warum erklärt der Bildungsrat die Standards zur gleichwertigen Förderung von Knaben und Mädchen, die er ja selber beschlossen hat, in den erwähnten konkreten, neueren Beschlüssen und Projekten nicht für verbindlich?
2. Wie will der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion erreichen, dass die Standards in die neuen Projekte auch wirklich einfliessen und Wirkung entfalten können?
3. Wie wird die Umsetzung der zehn Standards in konkrete Massnahmen im ganzen Zürcher Bildungswesen überprüft?
4. Wird die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen überprüft? Wenn ja, wann und durch wen?

Julia Gerber Rüegg
Elisabeth Scheffeldt Kern